



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

**Jugendhilfe;
Tagespflege Kostenbeitragssatzung**

Anlage(n):
Entwurf Kostenbeitragssatzung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 10.11.2014
Az.:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen die vorgelegte Kostenbeitragssatzung zu verabschieden.

Vorlagebericht:

Für die Betreuung von Kindern nach §§ 22 - 24 SGB VIII in der qualifizierten Kindertagespflege des Landkreises Erding können pauschalisierte Kostenbeiträge auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII erhoben werden.



LANDKREIS
ERDING

Als Kriterien für die Staffelung der Kostenbeiträge können insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden (§ 90 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

Der vorgelegte Entwurf der Kostenbeitragssatzung sieht eine Staffelung nach der täglichen Betreuungszeit vor.

Eine Staffelung nach Einkommen unterbleibt, da ohnehin nach § 90 Abs. 3 SGB VIII der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden soll, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Dies sieht der vorgelegte Entwurf in § 5 auch entsprechend vor.

Diese Kostenbeitragserhebung entspricht der bisherigen Verfahrensweise.